

Ehrungen von Alters- und
EhejubilantInnen
Neuorganisation

BerichterstellerIn:.....

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
§ 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz:
Anwesenheit mindestens 2/3, Zustimmung von
mindestens der Hälfte aller Mitglieder des
Gemeinderates

Bericht an den Gemeinderat

Seit 1964 ist es eine gute Tradition in Graz Seniorinnen und Senioren als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung zu ehren.

Da sich die Gesellschaft ändert, ist auch die Form dieser Ehrungen zu überdenken und an das Selbstbildnis der Seniorinnen und Senioren anzupassen. Wir erleben heute eine Seniorengeneration, die sich selbst im 3. Lebensabschnitt sieht, die sich engagiert und unternehmungslustig ist. War es auch, auf Grund der gesundheitlichen Umstände früher üblich, den Gruß der Stadt Graz und eine Ehrengabe zuhause vorbei zu bringen, so ist es heute geboten eine andere Form zu wählen.

Deshalb sollen alle Jubilarinnen und Jubilare anlässlich des Goldenen oder Diamantenen Ehejubiläums, sowie all jene anlässlich des 90. Geburtstages zu einer Veranstaltung im gehobenen Rahmen in den Stefaniensaal eingeladen werden.

Zu dieser Feier werden auch die Mitglieder des Stadtsenates und des Gemeinderates, sowie die Bezirksvorstehungen eingeladen.

Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind an einer Feier außer Haus teilzunehmen, bleibt weiterhin die Möglichkeit des persönlichen Besuches.

Die Jubilarinnen und Jubilare werden im Monat ihres Festtages ein Gratulationsschreiben erhalten und zur nächstfolgenden Veranstaltung eingeladen. Es sollen drei dieser Festveranstaltungen pro Jahr stattfinden.

Zusätzlich wird über die BIG per Inserat aufgerufen, so die Daten der Personen, welche ein Jubiläum feiern, nicht im Datenbestand der Stadt Graz vorhanden sind, sich für die Ehrung anzumelden. Im Rahmen der Festveranstaltung soll ein abwechslungsreiches Musikprogramm geboten und anschließend zu einem gemeinsamen Essen geladen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erhalten die Jubilarinnen und Jubilare die Ehrungsurkunde und einen Blumenstrauß.

Für alle weiteren Jubiläen ist die Form des persönlichen Besuches vorgesehen. Anlässlich des Besuches werden ein Blumengruß und eine Ehrengabe in Form eines Golddukates oder eines Geschenkes in vergleichbarem Wert überreicht.

Wie bisher gehandhabt kann der Antrag auf Ehrung bis maximal 6 Monate nach dem Ehrentag gestellt werden.

Gemäß §12 i.V.m. § 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz stellt der Stadtsenat daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen,

1. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.3.1964, A 2 – 479/1-5/1963, bzw. A 2 – 1990/6-1963 und A 2 – K 4/1972-145 vom 14.12.2006 betreffend die Ehrungen und die Ehrengaben für Alters- und EhejubilantInnen werden aufgehoben.
2. Der im Motivenbericht vorgeschlagenen Neuorganisation der Alters- und EhejubilantInnen wird zugestimmt.
3. Die Mag.Abt. 2 – BürgerInnenamt wird beauftragt, die organisatorische Umsetzung dieses neuen Konzeptes durch zu führen sowie die jährliche Budgetvorsorge zu treffen.

Für den Abteilungsvorstand:

(Dr. Ursula Leitner)

Der Stadtsenatsreferent:

(Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl)

Vorberatend für den Gemeinderat:

Angenommen in der Stadtsenatssitzung am:.....

Der Bürgermeister: